



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 13, Dienstag, den 21. März 2017, Nummer 4/2017

ASV Sport bewegt SANGERHAUSEN

01.04.2017 ab 10.00 UHR

9. LAUF RUND UM DAS SCHAUBERGWERK

VOLKSLAUF CROSSLAUF LAUFEN NORDIC WALKING WANDERN
MIT BEZIRKSMEISTERSCHAFT IM CROSSLAUF

**START UND ZIEL
IM WALDBAD
GRILLENBERG**

**ANMELDUNG & INFOS UNTER
WWW.ASV-SANGERHAUSEN.DE
TELFON:03464-341578**

NACHMELDUNG BIS 9:30 UHR MÖGLICH

- STEIGERSCHLEIFE 14,6 KM
- BUSCHKLEPPER 5,1 KM
- WILDDIEB 3 KM
- GRILLENSPRUNG 2 KM
- JUNIOR-CROSS 1 KM
- BAMBINISAUSER 0,6 KM

Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 13
- Was ist wann geöffnet?
Seite 15
- Aus den Ortschaften
Seite 15
- Wasserverband Südharz
Seite 16
- Die Vereine informieren
Seite 16
- Termine für Senioren
Seite 18
- Anzeigenteil
ab Seite 19

Wird unterstützt durch:
SWS STADTWERKE SANGERHAUSEN
IKK gesund plus, INTERSPORT LIEBIG
Rosenstadt SANGERHAUSEN GmbH
Volksbank Sangerhausen
STICKEREI SPORTARTIKEL
AUTOSERVICE GmbH Gremmer

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen
- Oberbürgermeister -

Bericht des Oberbürgermeisters zur 26. Stadtratssitzung am 02.03.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundigen Einwohnern, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Ansiedlung des Gartenbau-Kompetenzzentrums „The Garden“ im Industriepark Mitteldeutschland - IPM

Heute möchte ich erstmals öffentlich in meinem Bericht zur Stadtratssitzung über den aktuellen Stand der Problemlösungen berichten. Der Bericht setzt auf den Informationen der Sonderratssitzung vom 11. Januar auf und wird natürlich um die Verhandlungen ausgespart, für die Vertraulichkeit mit dem Investor vereinbart wurden. Darauf haben wir uns gestern im Hauptausschuss verständigt.

Zunächst möchte ich einen Dank vorausschicken. Ich möchte mich bei den Organisatoren der Demonstration am 31.01.2017, der Bürgerinitiative Sangerhausen - B.I.S. bedanken, die es geschafft haben, einige hundert Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme anzuhalten. In unsere Stadt gibt es momentan kein wichtigeres Thema als die Ansiedlung des Unternehmens im Gebiet des IPM. In vielen Diskussionen kommt das Unverständnis für die Ansiedlungshemmnisse zum Ausdruck. Ein Danke auch dem Gewerbeverein, dass er mit seiner Aktion gezeigt hat, wie unsere Innenstadt mit geschlossenen Geschäften an einem Werktag wirkt. Ich hoffe, dass dieser öffentliche Druck Wirkung zeigt.

Am 30. Januar, am 17. Februar und am 24. Februar 2017 fanden Gespräche in Sangerhausen und in Magdeburg statt, die alle das Ziel hatten einen Konsens der durchaus unterschiedlichen Interessen auf einer vertretbaren rechtlichen Grundlage zu finden um Lösungsmöglichkeiten für artenschutzrechtliche Konflikte aufzuzeigen. Der BUND Sachsen-Anhalt war in das Gespräch am 17. Februar 2017 beim Ministerium für Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie (MULE) einbezogen. Die nächste Beratung ist für den 17. März 2017, zu dem die Landrätin einlädt, vereinbart.

Nun aber zu den Inhalten:

Allen Beteiligten ist inzwischen klar, dass es für die Ansiedlung des Gartenbau-Kompetenzzentrums keine Alternativflächen in Sangerhausen gibt. Die Fläche des Industrieparkes, der ja mit ca. 260 ha im Flächennutzungsplan der Stadt Sangerhausen ausgewiesen ist, stellt die einzige Möglichkeit dar. Eine weitere Diskussion darüber ist weder zeitlich noch sachlich zu halten. Wer anderes behauptet, gefährdet schon damit die Ansiedlungsbemühungen. Die Ansiedlung soll in 3 Bauabschnitten auf einer Gesamtfläche von 150 ha erfolgen. Diese Fläche liegt im südlichen Bereich, direkt an die Autobahn A 38 angrenzend. Mit dem 1. Bauabschnitt soll in diesem Frühjahr begonnen werden. In welchen Zeiträumen die weiteren Bauabschnitte realisiert werden liegt in Händen des Investors. Dennoch muss natürlich das gesamte Gebiet betrachtet werden.

Der Investor erwartet, dass die Stadt Sangerhausen das artenschutzrechtliche Problem, insbesondere den Feldhamster betreffend, löst und sozusagen eine „hamsterfreie Fläche“ zur Verfügung stellt. Dazu hat die Stadt ein fundiertes Frühjahrsumsiedlungskonzept erarbeitet und einen entsprechenden Ausnahmeantrag zur Umsiedlung der auf dem Gebiet vermuteten Feldhamster nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz bei der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landkreis Mansfeld Südharz, eingereicht. Der Antrag ist noch in Bearbeitung. Mit einer Genehmigung wird in Kürze gerechnet.

Für den ersten Bauabschnitt hat die Stadt Sangerhausen Umsiedlungsflächen im Umfang von mehr als 30 ha aufgezeigt und mit den Bewirtschaftern dieser Flächen Vorabsprachen getroffen. Entsprechende Verträge zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung können in Kürze geschlossen werden. Für die weitere Entwicklung hat die Stadt Sangerhausen einen Flächenpool von ca. 380 ha feldhamstergeeigneter Flächen aufgezeigt, die für weitere Umsiedlungen herangezogen werden können. Für einige dieser Flächen gibt es bereits strukturierte Gespräche. Ein erheblicher Anteil der Flächen ist im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt und könnte dauerhaft als Ersatzlebensraum geschützt werden. Bisher gibt es für den Feldhamster in unserer Region keine gesicherten Schutzräume mit Ausnahme der Flächen, die bereits für die Umsiedlung durch den Neubau der Mifa, durch die Stadt gesichert wurden.

Ich habe unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat angeboten, die verbleibenden ca. 110 ha im Gebiet des IPM nicht weiter zu beplanen um dadurch und durch einen perspektivischen Grunderwerb die Kernpopulation des Feldhamsters, die bekanntlich nördlich des jetzigen Vorhabengebietes liegt, zu schützen.

Welche Rolle bei der Stärkung der Population des Feldhamsters die geplante Harnsteraufzuchtstation spielen kann, wurde ebenfalls erörtert. Dem BUND ist diesbezüglich eine Zusammenarbeit erneut angeboten worden. Letztlich kommt es in den nächsten Tagen darauf an, die Naturschutzbehörden, vom Landkreis bis zum MULE, davon zu überzeugen, dass die Stadt Sangerhausen durch diesen sicherlich nicht einfachen Eingriff, ausreichend Ausgleichsmaßnahmen realistisch anbietet. Die Hamsterpopulation umfasst eine Größe von ca. 1600 ha - es geht also um 10 Prozent davon.

Durch die Konsenssuche soll vermieden werden, dass gegen die Umsiedlung des Feldhamsters der Klageweg eingeschlagen wird. Der damit einhergehende Zeitverlust führt zwangsläufig zum Scheitern des Projektes.

Im Interesse der Entwicklung unserer Stadt fordere ich alle Beteiligten auf, das Projekt konstruktiv zu begleiten. Dienst nach Vorschrift reicht nicht aus. Es geht um das Überleben einer ganzen Region.

Aktuelle Lage Haushalt und Liquidität

Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites lag zum Wochenbeginn bei annähernd 25,1 Mio. €. Im Rahmen der Fortschreibung der Liquiditätsplanung sollte der Monat Februar mit einer Inanspruchnahme von 25,2 Mio. € abschließen.

Die Einzahlungen im Monat lagen bei rund 4,2 Mio. € (4,0 Mio. € Ergebnishaushalt und 200 T€ im Investitionshaushalt). Die Auszahlungen betragen 3,5 Mio. € (3,3 Mio. € Ergebnishaushalt und 200 T€ im Investitionshaushalt).

In den Einzahlungen waren als größte Positionen die anteiligen Raten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,2 Mio. €, die Zuwendungen nach dem Kinderförderungsgesetz in Höhe von 785 T€ sowie Einzahlungen im Steuerlauf (Gewerbsteuer 750 T€, Grundsteuer B 525 T€ und Grundsteuer A 54 T€) enthalten.

Im Monat Februar wurde erneut eine Rate Kreisumlage gezahlt. Die Stadt hat insofern die Rate September 2016 nachgeholt. Die offenen Forderungen Kreisumlage aus dem Haushaltsjahr 2016 sollten durch künftige Zahlungen dann mit Abschluss des Monats Mai erledigt sein. Diese Zahlungsziele sind Bestandteil eines Stundungsantrages zur Kreisumlage, zu welchem am 20.02.2017 eine Anhörung beim Landkreis stattgefunden und bei dem neben dem Fachbereich Finanzen des Landkreises auch die Kommunalaufsicht teilgenommen hatte. Nach Austausch der Argumente wurde eine Entscheidung über den Stundungsantrag bis Mitte März in Aussicht gestellt. Der dem Stundungsantrag beigefügte Zahlungsplan lässt neben der Zahlung der offenen Raten aus 2016 ledig-

lich noch Zahlungen von 4 Raten zum HH-Jahr 2017 zu (je 896.488 € in den Monaten Juni - September). Somit sind zur Forderung Kreisumlage 2017 zum aktuellen Stand 7,1 Mio. € nicht untersetzt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Stadt Sangerhausen hat sich leider weiterhin rückläufig entwickelt. So hatten am Stichtag des 31.12. in den Jahren 2014 - 2016 folgende Anzahlen von Bürgern ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Sangerhausen:

2014: 28.084

2015: 28.319 (Flüchtlingszuwachs)

2016: 27.863

Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass Sangerhausen ohne Zuwachs im Asyl und Flüchtlingsbereich jährlich deutlich mehr als 400 Einwohner verliert. Zum Ende des Jahres 2016 hatten wir in Sangerhausen 26.726 Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit und 1.137 Einwohner mit anderen Staatsangehörigkeiten. Davon sind rund die Hälfte dem Bereich Asyl und Flüchtlinge zuzuordnen, so dass es in Sangerhausen damit auch zahlreiche Einwohner in Sangerhausen mit unterschiedlichsten Staatsangehörigkeiten gibt (z. B. Russland, Finnland, Vietnam, England, Italien, Polen, Bulgarien u. a. m.

Im Altersbereich zwischen 18 und 64 Jahren gibt es erwartungsgemäß die meisten Einwohner mit einer Zahl von 16.060. Der Altersbereich ab 65 Jahre ist mit 8.133 Einwohnern nicht überraschend kräftig vertreten. Die Altersgruppe von 0 - 17 Jahren verzeichnet 3.670 Einwohner. Obwohl wir in den letzten 3 Jahren einen leichten Geburtenanstieg und auch einen Zuwachs in der Zahl der 0- bis 17-Jährigen verzeichnen können, muss festgestellt werden, dass dieser Zuwachs nicht die Anzahl der jährlich zu verzeichnenden Sterbefälle auffangen kann. Uns allen ist klar, dass insbesondere ein Zuwachs an Arbeitsplätzen in Sangerhausen sich sehr positiv auch auf unsere Einwohnerentwicklung mit allen daran hängenden positiven Effekten auswirken würde.

Obdachlosigkeit in Sangerhausen - Zahlen und Kosten

Zu den pflichtigen Aufgaben der Stadt Sangerhausen gehört nach dem Gesetz zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt unter anderem die Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Im Hinblick auf alleinstehende Personen wurde diese Aufgabe an die Arbeits- und Bildungsinitiative übertragen, die seitdem das Haus der Wohnhilfe betreibt. Die Bewohner des Objektes, bei denen in der Mehrzahl multiple Problemlagen festzustellen sind, werden vor Ort außerdem sozialpädagogisch betreut.

Im Jahr 2016 nutzten 28 Personen das Haus der Wohnhilfe, wobei 12 davon längerfristig untergebracht sind. Eine Vermittlung der Wohnungslosen in ein eigenes Mietverhältnis ist erfolglos geblieben.

Neben der Leiterin des Hauses sind zwei Langzeitarbeitslose dort als Arbeitsgelegenheit (1 Euro-Job) bzw. im Rahmen des Bundesprogramms für Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt tätig. Die Stelle eines Bundesfreiwilligen konnte aufgrund fehlender Bewerber nicht besetzt werden.

Durch die erhobenen Nutzungsgebühren, die im Wesentlichen vom Jobcenter als Unterkunftskosten erbracht werden, können die entstehenden Personal- und Bewirtschaftungskosten nicht gedeckt werden. So betrug das Defizit des Jahres 2015, welches aus dem städtischen Haushalt gedeckt wurde, ca. 31.000 €. Derzeit wurde das Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schriftlich aufgefordert, sich an den entstehenden Kosten auf der Grundlage sozialhilfe-rechtlicher Regelungen zu beteiligen. Bereits in der Vergangenheit gab es dazu mehrfach Gespräche.

Für alleinstehende Frauen oder Familien mit Kindern werden durch die Stadt zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von der SWG Wohnungen angemietet und den Betroffenen überlassen. Im vergangenen Jahr handelte es sich um 6 Familien, die nach angekündigten und ggf. bereits durchgeführten Zwangsräumungen, auf dieses Hilfeangebot angewiesen waren.

Trotz intensiver Bemühungen der Mietschuldenfachstelle macht sich aktuell die Anmietung zwei weiterer Wohnungen erforderlich.

Jahresbericht Stadtsanierung

Sachstandsbericht für das Jahr 2016 für die Programmgebiete

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme, Sangerhausen - Kernstadt
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne, Sangerhausen - Altstadt kern
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich, Wippra - Ortskern

1. Sanierung, Sangerhausen Kernstadt

Seit der Aufnahme der Stadt Sangerhausen in das Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 1991 wurden für das Sanierungsgebiet Sangerhausen - Kernstadt insgesamt 28.435.171 Euro Fördermittel bewilligt. Darin ist ein Eigenmittelanteil der Stadt von 7.879.274 Euro enthalten. Das Programm der klassischen Stadtsanierung ist vom Bund nicht weiter fortgeführt worden, so dass die letzten Fördermittel im Programmjahr 2012 bewilligt wurden. Da sich ein Programmjahr in 5 Haushaltsjahre aufgliedert, wurden also im Jahr 2016 letztmalig Fördermittel ausgezahlt.

Aus Mieten und Pachten, insbesondere aus den Erlösen des Parkplatzes Innenstadt Süd, standen bisher zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2.083.691 Euro für Fördermaßnahmen im Förderprogramm Sangerhausen Kernstadt zur Verfügung.

Mit den bisher bewilligten Geldern sowie den zusätzlichen Einnahmen kann also von einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 30.518.862 Euro ausgegangen werden.

Von den o. g. Fördermitteln wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 267.220 Euro eingesetzt, der im Wesentlichen zur Begleichung von Ausgaben der Vorbereitung und für Ordnungsmaßnahmen, wie zur Instandsetzung der Oberfläche Speckwinkel, der Neugestaltung des Bürgerparks Altendorf sowie der anteiligen Förderung privater Baumaßnahmen diente.

2. Städtebaulicher Denkmalschutz, Sangerhausen Altstadt kern

Im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz - Sangerhausen Altstadt kern wurden seit der Programmaufnahme von 1998 insgesamt 17.720.503 Euro Fördermittel bewilligt. Davon beträgt der aufzubringende Eigenmittelanteil der Stadt Sangerhausen 3.544.101 Euro. Eine Bewilligung von Fördermitteln im Programmjahr 2016 (für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020) wurde durch das Landesverwaltungsamt für den Altstadt kern bisher nicht ausgesprochen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 3.178.041 Euro (in 2015 waren es 676.365 Euro) für Ausgaben der Vorbereitung, für Ordnungsmaßnahmen und für Baumaßnahmen eingesetzt.

Damit konnte erheblich zur Arbeitsplatzsicherung vieler mittelständischer Unternehmen in der Region Südharz beigetragen werden.

Zu den wohl wichtigsten Baumaßnahmen im Jahr 2016 zählte die Fertigstellung der Sanierung des Bahnhofes von Sangerhausen im September 2016. Von den insgesamt rund 7 Mio. Euro Gesamtinvestition wurden bisher fast 2 Mio. Euro aus dem Förderprogramm des städtebaulichen Denkmalschutzes in 2016 zur Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Zu den Ordnungsmaßnahmen zählten Maßnahmen wie die weitere Sanierung der Gonnamauer/Mühlendamm 2. BA und die weitere Sicherung der Stadtmauer „Hinter dem Harz“. Im Juli 2016 konnte die ehemalige „Huckelpiste“, die neugestaltete Jacobstraße, wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Bei den Ausgaben für Baumaßnahmen konnten private Instandsetzungen an 9 Gebäuden im Altstadt kern mit anteiligen Fördermitteln unterstützt werden.

Mit der Hilfe von Mitteln aus der Stadtsanierung und dem Denkmalschutz wurden von insgesamt rund 96.400 m² an öffentlichen Straßen und Plätzen rund 83.740 qm, mithin gerundet bisher 87 % aller öffentlichen Straßen und Plätze im Sanierungsgebiet von Sangerhausen umgestaltet.

3. Fördermittelwettbewerb: EFRE Konzept 2016 im Rahmen OP-EFRE 2014 - 2020

Die Stadt Sangerhausen hat sich von den insgesamt 42 antragsberechtigten Stadumbaustädten im Jahr 2016 an der 1. Stufe des Fördermittelwettbewerbs im Rahmen des Operationellen Programms der EU 2014 - 2020 beteiligt und ein EFRE Konzept mit der Maßnahme Revitalisierung des Goldenen Saals und mit dem Projekt Schützenplatz eingereicht.

Mit der Beteiligung beabsichtigt die Stadtverwaltung zusätzliche Fördermittel für den Allstadtkern einzuwenden und die besonders günstigen Konditionen einer nur 7 %-igen Eigenbeteiligung aus dem Stadthaushalt zu nutzen.

Die Stadt zählt zu den von einer Wettbewerbskommission ausgewählten 10 Städten, die bis zum 15.01.2017 im Rahmen der zweiten Stufe, dem Selektionsverfahren, einen Förderantrag einreichen konnten. Die Stadtverwaltung hat zunächst für das Programmjahr 2017 den Antrag zur Revitalisierung des Goldenen Saals eingereicht und beabsichtigt für das Programmjahr 2018, Ende 2017 einen Förderantrag zur Finanzierung der Umgestaltung des Schützenplatzes zu stellen.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass die Stadt Sangerhausen auch Eigentümer der Gebäude bzw. Grundstücke ist. Daran wird zurzeit intensiv gearbeitet.

4. Sanierung Wippra Ortskern

Das Landesverwaltungsamt hat der Stadt Sangerhausen im Jahr 2015 mitgeteilt, dass für die Sanierungsmaßnahme „Wippra - Ortskern“ die Schlussabrechnung bzw. der Endverwendungsnachweis dem Land in 2016 vorzulegen ist.

Die erforderlichen Gesamtunterlagen wurden dem Landesverwaltungsamt fristgerecht übergeben. Der Endverwendungsnachweis befindet sich gegenwärtig in der Prüfung.

5. Allgemeines

Das Sanierungsbüro des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauen hat im Jahr 2016 insgesamt 53 Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigung für Bauvorhaben und 58 Rechtsgeschäfte bearbeitet.

Planungsrechtliche Beurteilungen erfolgten für 27 Bauvorhaben, allgemeine Stellungnahmen konnten für 297 Vorgänge erarbeitet werden.

Abbruch Malzfabrik

Die Schill Malz GmbH & co. KG Osthofen hat jetzt das Unternehmen Aurin aus Auleben bei Nordhausen mit dem weiteren Abriss und der Entsorgung des Abrissmaterials auf dem Gelände der ehemaligen Malzfabrik beauftragt und der Stadt versichert, dass die notwendigen finanziellen Mittel dafür auch zur Verfügung stehen.

Das für die Genehmigung erforderliche Untersuchungs- und Entsorgungskonzept wird derzeit durch das Abrissunternehmen erstellt. In den vergangenen Wochen haben dazu wohl mehrere Gespräche mit der Umweltbehörde stattgefunden. Da die Schill Malz GmbH & co. KG keine eigene Verwendung für diese Fläche hat, ist ein Verkauf geplant. Die Stadt wurde über diese Absichten informiert, um eigene Planungsabsichten für diesen Standort zu beraten.

Kreuzung B 86/L 223 Riestedter Bahnhofstraße

Die Forderung der Stadt lautete, dass die Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h auf der B 86 zu senken ist, um die Sicherheit des Verkehrs an der Kreuzung zu erhöhen. Im Ergebnis der Diskussion kam die Kommission zur Auffassung, dem Antrag der Stadt auf Geschwindigkeitsminderung nicht zuzustimmen.

Herr Venohr vom Polizeirevier Mansfeld-Südharz ist als Mitglied der Unfallkommission bereit, im Ortschaftsrat in Riestedt die Verkehrssituation am Kreuzungspunkt und die Entscheidung zu erklären. Ich persönlich kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Ich erachte eine Reduzierung der Geschwindigkeit für geboten und trage auch das vom Ortschaftsrat geforderte Überholverbot mit.

Linden Wettelrode

Sie haben sicherlich in den vergangenen Tagen in der Mitteldeut-

schen Zeitung gelesen, dass in der Ortschaft Wettelrode vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr zwei Linden verschnitten und eine Linde gefällt werden musste. Dies führte in der Bevölkerung der Ortschaft Wettelrode zu einem Aufschrei. Eine Bürgerinitiative gründete sich. Eine Unterschriftenaktion gegen die Fällung der Linde wurde von der Bürgerinitiative organisiert.

Ich habe den Vorgang zur Fällung der Linde in Wettelrode nochmals geprüft und bin zu der Auffassung gekommen, dass die Einschätzung der Fachleute aus der Verwaltung durchaus plausibel erscheint. Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Linde in der Schenkstraße in Wettelrode wurde festgestellt, dass die Linde bereits extrem geschädigt war und dass dieser Baum schon seit langer Zeit nicht mehr dem Habitus einer Winterlinde entsprach. Der gespaltene Stamm wurde mit Beton verfüllt. Dies begünstigte die weitere Spaltung. Die Krone war in der Vergangenheit extrem bis zum Stamm eingekürzt worden. In Folge dieser großen Schnittstellen trat extreme Fäulnis bis tief in den Stamm ein. Die vorgefundenen Restwandstärken ließen erwarten, dass vorhandene Äste im belaubten Zustand abbrechen. Im Stammfuß stand regelmäßig Wasser und führte zu Fäule bis in die Wurzeln. Die in diesem Bereich vorhandene Restwandstärke schwankte zwischen 0 und 20 cm und garantierte keine Standfestigkeit.

Der Landkreis hat der Fällung deshalb zugestimmt. Der restliche Stamm wurde am 28.02.2017 durch die Mitarbeiter des Bauhofes gefällt.

Die Bürgerinitiative aus Wettelrode unterstellt der Stadt Sangerhausen, dass sie die unter Schutz gestellten Naturdenkmale nicht respektiert. Das ist nicht der Fall! Die nach Gesetz zuständige Behörde hat den Prozess begleitet und dem Pflegeschritten zugestimmt und auch die Fällung genehmigt. Die Arbeiten wurden von qualifizierten Mitarbeitern entschieden, angeleitet und durchgeführt.

Mitarbeiter der Stadt Sangerhausen und Mitglieder des Ortschaftsrates werden gemeinsam über einen möglichen Standort einer Ersatzpflanzung beraten und die Sicherungsmaßnahmen für die anderen Linden fachlich vorbereiten und besprechen. Die Bürgerinitiative kann sich gern in diesen Prozess einbringen.

Verfassungsbeschwerde Kinderförderungsgesetz LSA beim Bundesverfassungsgericht

Acht Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, u. a. die Stadt Sangerhausen, schlossen sich zusammen und klagten gegen das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Klage ging durch alle Instanzen und wird nun vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt. Nun hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes alle acht Bürgermeister für den 12.04.2017, 10.00 Uhr, nach Karlsruhe eingeladen. An diesem Tag ist die mündliche Verhandlung anberaumt und die Bürgermeister bzw. ein Sprachführer erhalten die Gelegenheit, ihr Anliegen vorzutragen. Herr Schuster wird in meiner Vertretung daran teilnehmen.

Offenkundig misst das Bundesverfassungsgericht dem Antrag der 8 klagenden Kommunen große Bedeutung bei.

Ralf Poschmann

Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 26. Ratssitzung am 02.03.2017

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-26/17

Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen

Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S. 288) in Verbindung mit § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013 in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Satzung durch den Stadtrat der Stadt Sangerhausen über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Sangerhausen beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 41 Abs.1 SchulG LSA legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Mansfeld-Südharz Schulbezirke fest.

§ 2

Geltungsbereich

Für die in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen befindlichen Grundschulen,

- die Grundschule „Goethe“, Alte Promenade 4
- die Grundschule Südwest, Wilhelm-Koenen-Straße 33
- die Grundschule „Am Rosarium“, Otto-Grotewohl-Straße 19
- die Grundschule Oberröblingen, Oberröblinger Hauptstraße 34
- die Grundschule Großeinungen, Bleichenplatz 3
- die Grundschule Wippa, Untere Bornholzstraße 5,

werden die Schulbezirke bestimmt.

Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen.

§ 3

Schulbezirke

1) Für die in § 2 genannten Grundschulen werden die Schulbezirke I bis VI wie folgt gebildet:

a) Schulbezirk I - Grundschule „Goethe“

01. Alban-Hess-Straße
02. Almenseleber Weg
03. Alte Promenade
04. Altendorf
05. Alte Magdeburger Straße
06. Alter Markt
07. Am Bahnhof
08. Am Bonnhöfchen
09. Am Brühl
10. Am Friedhof
11. Am Teufelsloch
12. Am Töpfersberg
13. An der Gonna
14. An der Probstmühle
15. An der Rosenmühle
16. An der Trillerei
- 17 Bertold-Brecht-Straße
18. Bahnhofstraße
19. Barbarossastraße
20. Baumschulenweg
21. Bonifatiusgasse
22. Bonifatiusplatz
23. Borngasse
24. Braugasse
25. Breitbarthstraße
26. Brühlberg

27. Brühlstraße
28. Brühlal
29. Dr. Wilhelm-Külz-Straße
30. Ewald-Gnau-Straße
31. Ernst-Thälmann-Straße
32. Eckener Straße
33. Eisenhüttenrtriff
34. Eschental
35. Feldstraße
36. Friedrich-Schmidt-Straße
37. Georgenpromenade
38. Gerichtsweg
39. Göpenstraße
40. Goethestraße
41. Gonnaufer
42. Grauengasse
43. Harz
44. Hinter dem Harz
45. Hinter der Ulrichkirche
46. Hospitalstraße
47. Husarenpfortchen
48. Hüttenstraße 1-44
49. Im Schlag
50. Jackentalmühle
51. Jacobstraße
52. Jägerstraße
53. Jungferngasse
54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
55. Karl-Bosse-Straße
56. Karl-Marx-Straße
57. Karl-Miehe-Straße
58. Kaltenborner Weg
59. Katharinenstraße
60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarkt
64. Kyffhäuser Straße
65. Kylische Straße
66. Lengfelder Straße
67. Lerchengasse
68. Malzgasse
69. Marienstraße
70. Markt
71. Mogkstraße
72. Morunger Straße
73. Mühlendamm
74. Mühlgasse
75. Neue Weide
76. Neuhäuser Straße
77. Nordstraße
78. Otto-Nuschke-Straße
79. Pfeiffersheim
80. Pfingstgrabenstraße
81. Poetengang
82. Probstgasse
83. Rudolf-Breitscheid-Straße
84. Rähmen
85. Rathausgasse
86. Riestedter Straße 1-33; 2-40
87. Rittergasse
88. Salpetergasse
89. Schachtstraße
90. Schiffahrt
91. Schlossgasse
92. Schulgasse
93. Seidenbeutel
94. Speckswinkel
95. Sperlingsberg
96. Teichstraße
97. Töpfersberg
98. Tromberg

99. Ulrichstraße
100. Voigtstedter Straße
101. Vor dem Lindendamm
102. Vor dem Wassertor
103. Vor der Blauen Hütte
104. Vorwerk
105. Wassertorstraße
106. Weinlager
107. Weststraße
108. Wilhelm-Schmied-Straße
109. Ziegelgasse

b) Schulbezirk II GS Südwest

01. Ahornweg
02. Am Bergmann
03. Am Faß
04. Am Kreuzstein
05. Am Schildchen
06. Am Unterfeld
07. An der Stollenmühle
08. Auenweg
09. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg
11. Brandtstraße
12. Clara-Zetkin-Straße
13. Darrweg
14. Eichenweg
15. Erfurter Straße
16. Erich-Weinert-Straße
17. Ernst-Putz-Straße
18. Friedrich-Engels-Straße
19. Fritz-Himpel-Straße
20. Fröbelstraße
21. Georg-Schumann-Straße
22. Grabenweg
23. Grüner Weg
24. Hasentalweg
25. John-Schehr-Straße
26. Juri-Gagarin-Straße
27. Karl-Liebknecht-Straße
28. Kyselhäuser Straße
29. Landweg
30. Lindenstraße
31. Martinsriether Weg
32. Oberröblinger Straße
33. Rosa-Luxemburg-Straße
34. Riethweg
35. Schartweg
36. Schulze-Delitzsch-Straße
37. Schützenplatz
38. Stiftsweg
39. Straße Glück Auf
40. Straße der Volkssolidarität
41. Tackestraße
42. Thomas-Müntzer-Straße
43. Ulmenweg
44. Walther-Rathenau-Straße
45. Weinbergstraße
46. Wilhem-Koenen-Straße

c) Schulbezirk III GS Am Rosarium

01. Am Angespänn
02. Am Beinschuh
03. Am Brandrain
04. Am Oberfeld
05. Am Ring
06. Am Röhrgraben
07. Am Rosengarten
08. Amselweg
09. An der Gonnaer Landstraße
10. Bachstraße
11. Baunataler Straße

12. Bergstraße
13. Beyernaumburger Straße
14. Beyernaumburger Weg
15. Carl-Flügel-Straße
16. Carl-Rabe-Straße
17. Christberg
18. Dammstraße
19. Damaschkestraße
20. Drosselweg
21. Falkenweg
22. Faschstraße
23. Finkenweg
24. Franz-Heymann-Straße
25. Genossenschaftsstraße
26. Hasentorstraße
27. Helmstal
28. Hüttenstraße 45-103
29. Julius-Hornung-Straße
30. Kupferhütte
31. Ludwig-Jahn-Straße
32. Ludwigstraße
33. Meisenweg
34. Otto-Grotewohl-Straße
35. Oststraße
36. Othaler Weg
37. Parkstraße
38. Pösselstraße
39. Riestedter Feld
40. Riestedterstraße 35; 37; 39; 41-100
41. Ringstraße
42. Schloßberge
43. Schwalbenweg
44. Schwanenweg
45. Sotterhäuser Weg
46. Spangenbergstraße
47. Speicherstraße
48. Steinberger Weg
49. Straße der Einheit
50. Straße des Aufbaus
51. Straße des Fortschritts
52. Straße des Friedens
53. Taubenberg
54. Tennstedt
55. Trnavaer Straße
56. Vor der Waisenmühle
57. Walkberg

Weiterhin werden diesem Schulbezirk die schulpflichtigen Grundschul Kinder des Ortsteiles Riestedt des Ortsteiles Gonna des Ortsteiles Obersdorf und des Ortsteiles Grillenberg zugeordnet.

Die Kinder des Ortsteiles Pölsfeld der Stadt Allstedt sind auf der Grundlage einer Schulträgervereinbarung der Grundschule „Am Rosarium“ zugeordnet.

d) Schulbezirk IV - Grundschule Oberröblingen

Diesem Schulbezirk sind alle schulpflichtigen Grundschul Kinder des Ortsteiles Oberröblingen zugeordnet.

Die Kinder der Ortschaft Edersleben der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ sind auf der Grundlage einer Schulträgervereinbarung der Grundschule Oberröblingen zugeordnet.

e) Schulbezirk V - Grundschule Großleinungen

Diesem Schulbezirk sind alle schulpflichtigen Grundschul Kinder des Ortsteiles Großleinungen des Ortsteiles Lengefeld mit Meuserlengefeld des Ortsteiles Wettelrode sowie des Ortsteiles Morungen zugeordnet.

Die Kinder der Ortsteile Hainrode, Drebsdorf und Kleinleinungen der Einheitsgemeinde „Südharz“ sind auf der Grundlage einer Schulträgervereinbarung der Grundschule Großleinungen zugeordnet.

f) Schulbezirk VI - Grundschule Wippra

Diesem Schulbezirk sind alle schulpflichtigen Grundschulkin- der des Ortsteiles Wippra einschließlich Hayda und Popperode zugeordnet.

Die Kinder der Ortsteile Abberode, Friesdorf, Braunschwend, Hermerode, Molmerswende und Ritzgerode der Stadt Mans- feld sind auf der Grundlage einer Schulträgervereinbarung der Grundschule Wippra zugeordnet.

2) Schulbezirk - Grundschule Hayn

Die Grundschule Hayn befindet sich in Trägerschaft der Ge- meinde „Südharz“. Die schulpflichtigen Grundschulkin- der der Sangerhäuser Ortsteile Rotha mit Paßbruch, Horla, Wolfsberg und Breitenbach werden auf der Grundlage einer Schulträger- vereinbarung der Grundschule Hayn zugeordnet.

§ 4

Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Regel können aus wichtigem Grund durch die zuständige Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 SchulG LSA gestattet werden. Der Antrag ist durch die Eltern schriftlich an das Landesschulamt zu stellen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntma- chung im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Sangerhausen, den 02.03.2017




Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-26/17

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA für den Erwerb von Waldgrundstücken für die Ursula W. Stiftung in Höhe von 95.165,43 € im Haushaltsjahr 2014

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 95.165,43 € unter dem

Produkt	11123100
	Stiftungen und Beteiligungen,
Sachkonto	02310001
	Wald, Forsten Ursula W. Stiftung,
Maßnahmenummer	111231M00001
	Erwerb von Waldgrundstücken
	für die Ursula W. Stiftung

zum Erwerb von Waldgrundstücken für die Ursula W. Stiftung im Haushaltsjahr 2014 zu. Die Deckung erfolgt aus dem Sach- konto 18115600 - Sichteinlagen Ursula W. Stiftung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-26/17

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 47.886,69 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von 2.393,64 € im Haushaltsjahr 2015 zum Erwerb von Grundstücken

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 47.886,69 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von 2.393,64 € im Haushaltsjahr 2015 unter dem

Produkt	11123100
	Stiftungen und Beteiligungen,
Sachkonto	02210001
	Landwirtschaftliche Flächen/ Ursula W. Stiftung,
Maßnahmenummer	111231M00002
	Landwirtschaftliche Flächen/ Ursula W. Stiftung

zum Erwerb von Grundstücken zu. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 18115600 - Sichteinlagen Ursula W. Stiftung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-26/17

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 9.799,52 € für den Erwerb des Grundstücks Am Angespänn 5 für die Ursula W. Stiftung (Haus- haltsjahr 2016)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 9.799,52 € im Haushaltsjahr 2016 unter dem Produkt

Produkt	11123100
	Stiftungen und Beteiligungen
Sachkonto	02910001
	Sonstige unbebaute Grundstücke/ Ursula W. Stiftung
Maßnahmenummer	111231M00003
	Grunderwerb Am Angespänn 5/ Ursula W. Stiftung

für den Erwerb des Grundstückes Am Angespänn 5 zu. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 11123100 - Stiftungen und Beteiligungen, Sachkonto 18115600 - Sichteinlagen Ursula W. Stiftung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-26/17

Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwick- lungsmaßnahme Altstadt kern: Aktualisierung der Gesamtkos- ten- und Finanzierungsübersicht

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellten Förder- maßnahmen sowie deren Umsetzung bis zum Jahr 2032 als 1. Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Ent- wicklungskonzeptes zum Erhaltungsgebiet „Altstadtkern San- gerhausen“ (ISEK).

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht liegt zur Einsicht- nahme im Rathaus Markt 7a, Zimmer 210, zu den bekann- ten Sprechzeiten, öffentlich aus.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-26/17

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt San- gerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgenden aufgeführten Zuwendungen mit einer Gesamthöhe von 10.000,00 € für den Zeitraum 15.12.2016 - 26.01.2017 zu: 10.000,00 € vom Kultur- verein Armer Kasten e. V. (Sanierung Marienkirche)

Die genannte Spende wurde zweckgebunden im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes für die Sanierung der Mari- enkirche eingesetzt.

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Sangerhausen am 23. April 2017

- Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Sangerhausen kann in der Zeit vom **03.04.2017 bis 08.04.2017** während der Sprechzeiten
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Neues Rathaus, Zimmer 112, Markt 7a, Sangerhausen zu jedermanns Einsicht aus.

Das Neue Verwaltungsgebäude ist barrierefrei.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **07.04.2017, 12.00 Uhr**.

Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis, während der Möglichkeit der Einsichtnahme, das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **07.04.2017, 12.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Neues Rathaus, Zimmer 112, Markt 7a, Sangerhausen** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **29.03.2017** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
 - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **21.04.2017, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Neues Rathaus, Zimmer 006, Markt 7a, Sangerhausen** beantragt werden.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, den Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen online zu beantragen über **www.sangerhausen.de**. Die Beantragung ist vom **03.04.2016 bis 20.04.2017, 23.00 Uhr** möglich.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Deutsche Post AG am Sonntag keine Wahlbriefe mehr an den Gemeindevahlleiter weiterleitet. Ich empfehle daher, Wahlbriefe für die Hauptwahl nur bis einschließlich Freitag, den 21.04.2017 sowie für eine eventuelle Stichwahl bis einschließlich Freitag, den 05.05.2017 mit der Post zu übersenden, da dann die Gewissheit besteht, dass diese den Empfänger rechtzeitig erreichen. Samstag, den 22.04.2017/bei einer Stichwahl 06.05.2017 können Wahlbriefe von 9.00 bis 12.00 Uhr persönlich bei der Stadtverwaltung Neues Rathaus, Zimmer 006, Markt 7a, Sangerhausen abgegeben bzw. nach 12.00 Uhr in den Briefkasten eingeworfen werden.

Am Wahlsonntag zur Hauptwahl/zur Stichwahl können Wahlbriefe bei der Stadtverwaltung Neues Rathaus Markt 7a, Sangerhausen bis 18.00 Uhr persönlich abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert.

Sangerhausen, den 21.03.2017



Schuster
Gemeindevorstand

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt findet am

Mittwoch, dem 22.03.2017, um 17:00 Uhr,

Vor-Ort-Termin im OT Riestedt,

Treffpunkt: Magdeburger Straße/Ecke Lindenallee
statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Vor-Ort-Termin:

Besichtigung der Vernässungsstellen

am Brunenschlösschen (Magdeburger Str./Lindenallee) und Kirchplatz

anschl. Weiterführung der Sitzung im Gemeindezentrum (Feuerwehr) in Riestedt, Schulstraße 53A,

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2017

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung/Wiedervorlage
 - * Anfragenbeantwortung
 - * Teilfortschreibung des REP Harz im Sachlichen Zeitplan „Zentralörtliche Gliederung“
6. Anfragen und Sonstiges

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Sonstiges

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Finanzausschusssitzung findet am

Dienstag, dem 28.03.2017, um 17:00 Uhr,

Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,

Markt 7A, 06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung von Niederschriften

- 3.1 Genehmigung der Niederschriften vom 26.01.2017 und 21.02.2017

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*

- 4.2 Informationen und Anfragen

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 5.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*

- 5.2 Informationen und Anfragen

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 20. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am

Montag, dem 27.03.2017, um 18:00 Uhr,

Kita „Löwenzahn“, Otto-Grotewohl-Straße 22,
06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Schul- und Sozialausschuss am 20.02.2017
4. **Beratung in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
 - 4.3. Besichtigung der Kita „Löwenzahn“
5. **Beratung in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 44. Hauptausschusssitzung findet am

Mittwoch, dem 05.04.2017, um 18:00 Uhr,

Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,

Markt 7A, 06526 Sangerhausen

statt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 43. Hauptausschusssitzung vom 15.03.2017
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017**
- 4.2 Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.2.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Bewirtschaftung des Europa-Rosariums gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 6.281,14 € (Haushaltsjahr 2016)
- 4.3 Informationen und Anfragen**
- 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 06.04.2017**
- 5.2 Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 5.2.1 Vergabe Neugestaltung Platz Friedrich-Schmidt-Straße Sangerhausen
- 5.2.2 Vergabe Skaterbahn Altendorf Sangerhausen
- 5.3 Informationen und Anfragen**
- 5.4 Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Sangerhausen, FB Stadtentwicklung und Bauen

Straße: Markt 7A

PLZ, Ort: 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565321

Fax: 03464 565326

E-Mail: vergabentiefbau@stadt.sangerhausen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 004/2017

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben.

d) Art des Auftrags:

3. BA Gonnamauer, Abbruch und Neubau Stützwand

e) Ort der Ausführung:

Gonnamauer in 06526 Sangerhausen

im Bereich Mühlendamm, Karl-Miehe-Straße bis Mogkstraße

f) Art und Umfang der Leistung:

Abbrucharbeiten

- | | |
|---------|----------------------------------|
| 55 m | Geländer abbauen |
| 95 m | Abdeckplatten abbrechen |
| 135 qm | Sohlbefestigung aufnehmen |
| 30 t | Bachbett ausräumen |
| 155 cbm | Stützwand (Naturstein) abbrechen |

Erdarbeiten

- | | |
|---------|--------------------------------------|
| 440 cbm | Baugrube herstellen |
| 60 cbm | Aushub aus Brunnenringen |
| 300 cbm | BW-Hinterfüllung einbauen |
| 95 m | Grundrohr herstellen |
| 110 qm | Bautenschutzmatten/Platten/Geotextil |

Beton- und Stahlbetonarbeiten

- | | |
|--------|---|
| 32 m | Senkbrunnen (Gründung) herstellen |
| 36 cbm | Unterwasserbeton in Brunnenringe einbauen |
| 65 cbm | Beton (unbewehrt) einbauen |
| 145 qm | Baugrubenverbau herstellen |
| 45 cbm | Stahlbeton (Fundamente) einbauen |
| 64 cbm | Stahlbeton (Stützwand) einbauen |
| 165 qm | Sichtflächenschalung (Matrize) einbauen |
| 15 t | Betonstahl (gesamtes Bauwerk) einbauen |

Sonstiges

- | | |
|--------|------------------------------------|
| 100 m | Abdeckplatten (Granit) einbauen |
| 95 m | Geländer (Sondergeländer) einbauen |
| 12 St. | Pfosten (Sonderpfosten) einbauen |
| 10 St. | Pollerleuchten einbauen |
| 95 m | Schutzrohr/Kabel |
| 135 m | Sohlbefestigung einbauen |

Abbruch und Neubau Fußgängerbrücke Mühlgasse BW2

- | | |
|--------|---|
| 20 m | Geländer abbauen |
| 5 cbm | Brückenüberbau (Stahl, Stahlbeton, Beton) abbrechen |
| 5 cbm | Stahlbeton einbauen |
| 40 St. | Verbundanker herstellen |
| 6 cbm | Überbaufertigteil einbauen |
| 20 qm | Abdichtung/Drainagematte/Pflaster |
| 20 m | Geländer (Sondergeländer) einbauen |

Neubau Zufahrtsbrücke (privater Bauherr) BW 2

Art und Umfang der Leistungen:

- | | |
|-------|---|
| 10 qm | Böschungsbefestigung aufnehmen |
| 6 m | Senkbrunnen (Gründung) herstellen |
| 5 cbm | Unterwasserbeton in Brunnenringe einbauen |
| 1 cbm | Stahlbeton (Auflagerbalken) einbauen |
| 4 cbm | Stahlbeton (Überbau) einbauen |
| | Traggerüst herstellen |
| 1 t | Betonstahl (gesamtes Bauwerk) einbauen |
| 13 m | Geländer einbauen |
| 10 qm | Böschungsbefestigung herstellen |

Straßenbau

- | | |
|------------|---|
| ca. 500 qm | Gesamtfläche |
| ca. 315 qm | Naturstein-Kleinpflaster in unterschiedlichen Verbänden (Handbögen, Reihen, Halbschuppe etc.) |
| ca. 135 qm | Betonwerksteinplattenflächen |
| ca. 150m | Kleinpflasterrinne |
| ca. 11 St. | Neupflanzung 12-16cm Hochstamm-Vegetation lt. FLL mit Baumrosten sowie Ranker u Schlinger |

Elektro

- | | |
|----------|------------------------------------|
| 10 Stück | Pollerleuchten montieren |
| 170 m | Erdkabel |
| 3 St. | vorhandene Mastleuchte zurückbauen |

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

Zweck der Bauleistung: Ersatzneubau Gonnamauer

h) Aufteilung in Lose: nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: sofort nach Auftragserteilung, spätestens am 22.05.2017

Fertigstellung der Leistungen: 12/2017

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Voranmeldung beim Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) ist erwünscht. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 30,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 51100100/43110000

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC-Code: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen,
FB Stadtentwicklung und Bauen
Markt 7A, 06526 Sangerhausen

q) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **10.04.2017, 10.00 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,

FB Stadtentwicklung und Bauen

Zimmer 218

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:

§ 9 (7) und (8) VOB/A (3 % für Mängelansprüche)

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Das Formblatt 124 liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:**Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- Nachweis der Herstellung von Natursteinpflasterflächen in historischen Altstadtgebieten
- Nachweis der fachlichen Eignung der für die Realisierung eingesetzten Handwerker (Zertifizierung) bzw. Präqualifizierungsnummer

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26.05.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**

Vergabeprüfstelle: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Ein letztes Helau - Traditioneller Aschermittwoch im Sangerhäuser Rathaus

Er beginnt mit einem letzten Helau und etwas Konfetti und endet mit den abgesetzten Kappen - der traditionelle Aschermittwoch im Sangerhäuser Rathaus. Pünktlich um 11.11. Uhr übergab Günter Dienemann, Präsident des Sangerhäuser Karnevalsclub (SKC), mit seinem Elferrat, symbolisch den Rathausschlüssel wieder an den Oberbürgermeister Ralf Poschmann. Und damit ist

die so genannte 5. Jahreszeit dann eben auch endgültig vorbei. Auch schon fast zur Tradition geworden ist, dass der SKC zu diesem Termin Bilanz zieht: Die gute Nachricht, es gab absolut keine negativen Vorkommnisse. Der Wehmutstropfen: von insgesamt vier Veranstaltungen waren nur zwei ausverkauft,

Zu den Veranstaltungen kamen in etwa 450 Besucher.



„Es gibt rund um die Kreisstadt viele Angebote von Karnevalsveranstaltung, tendenziell gehen die meisten Menschen nur noch einmal zu einer Karnevalsveranstaltung“ so der SKC-Präsident. Und trotzdem war das Fazit

zum größten Teil positiv, denn die, die da waren, hatten bei den Programmen so richtig Spaß. So werden auch in diesem Jahr am 11.11. die Narren wieder das Zepter in die Hand nehmen und das Rathaus „stürmen“.



Eine tolle Geste ...

Einen Scheck in Höhe von 250 Euro haben Auszubildende und Angestellte des Edeka Einzelhandelsunternehmens Lehne, an Leiterin Carolin Heinz für die Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung überreicht. Die unter 21-jährigen haben

den Erlös aus der Aktion „Wir kriegen's gebacken“ zusammen bekommen, die sie auch selber initiiert haben. Das Geld soll für die Zaunerneuerung des Sangerhäuser Tierheimes genutzt werden. Vielen Dank!!!



Foto: R. Kandel

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Revierkommissariat Sangerhausen	30464 2540
Regionalbereichsbeamte	
Einheitsgemeinde Sangerhausen	03464 254-234
Bürgersprechstunde nach Vereinbarung	03464 254-240
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Notrufe Stadtwerke Sangerhausen GmbH	
Gas für Stadt Sangerhausen einschl. Ortsteile	03464 558170 08000 558170
Notruf Strom für Stadt Sangerhausen einschl. Ortsteile	03464 558180
Notruf Wärme Stadt Sangerhausen	03464 558170
Die Notsprechstunde im Sprechstundenzentrum der Helios Klinik findet statt:	

Mittwoch, Freitag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage und	9.00 Uhr - 11.30 Uhr 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Fahrdienst/Hausbesuche über 116 117 zu erreichen, findet statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de, E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch

Kundendienstzentrale	2434-0
Kundenbetreuer Team 1	243441 243443
Kundenbetreuer Team 2	243421 243444
Vermietungsmanagement	243430
Mietenbuchhaltung	243435 243436

Havarie- und Bereitschaftsdienst der SWG

Zeitraum: 01.04.2017 - 30.04.2017

Montag - Freitag 17:00 Uhr - 8:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektro

Elektromeister Helmut Wolfram
Tel.: 03464 2434861

Gas/Wasser

Firma Polafi
Tel.: 03464 2434862

Verstopfungen

Firma Arndt
Tel.: 03464 2434863

Heizungsanlagen für fernbeheizte Wohnungen

Firma Polafi
Tel.: 03464 2434864

Heizungsanlagen zentrales Heizungssystem im Haus

HLS Service GmbH Allstedt
Tel.: 03464 2434865

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt. Telefon: 03464 278308	

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna	mittwochs oder	0172 3441888
Jürgen Telle	16.00 - 17.00 Uhr	
Grillenberg	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleinungen	dienstags (nach Vereinbarung)	0171 7415597
Bert Mrozik	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	034658 21709
Horla		
Heinz-Hasso Neumann		
Lengefeld	dienstags nach Vereinbarung	0171 4310264
Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	03464 582050
Morungen		
Hartmut Reinicke		
Obersdorf	jeden 1. und 3. Donnerstag	03464 587075
Ingo Horlbog	17.00 - 18.00 Uhr	0176 55633440
Oberröblingen	dienstags	03464 521844
Arndt Kernesies	17.00 - 18.00 Uhr	
Riestedt	dienstags	03464 579341
Helmut Schmidt	15.00 - 17.00 Uhr	
Rotha		
Dorothea Süß	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr	03465 821437
Wettelrode		
Tim Schultze	letzten Mittwoch im Monat oder nach Vereinbarung	0151 27066665
Wippra	17.00 - 18.00 Uhr	
Monika Rauhut	dienstags	034775 20098
Wolfsberg	17.00 - 19.00 Uhr nach Vereinbarung	03464 58922-0
Udo Lucas		

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52624000
- zuständig für die Wasserversorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:

Montag:	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226

Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag 7.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag 7.30 bis 17.30 Uhr

Mittwoch 7.30 bis 13.45 Uhr

Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.04.2017 - 30.04.2017

Sanitär

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Heizung

Fa. Hron Tel.: 01718854752

Elektro

Fa. Wolfram Tel. 0171 6731854

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144
oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle

Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (Termin-Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung

Sangerhausen

Markt 7a

Tel.: 03464 5650

Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202

Gleichstellungsbeauftragte (Markt 7a) 565420

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1) 565203

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen

und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217

Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,

Städtepartnerschaften (Markt 1) 565226

Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565205

Museum (Bahnhofstr. 33) 573048

Bibliothek (Kaltenborner Weg 10) 565450

Referat Ratsbüro (Markt 1) 565218

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214

Archiv (Markt 7a) 565322

Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303

Steuern (Markt 7a) 565259

Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211

Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423

Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a) 565420

Fachdienst Allgemeine Ordnungs-

angelegenheiten (Markt 7a) 565254

Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249

Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353

Fachdienst Personen-

standsrecht (Markt 7a)

Einwohnermeldeangelegenheiten 565209

Standesamt (Markt 1) 565229

Fachdienst Stadtbüro (Kaltenborner Weg 10) 565444

Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565285

Fachdienst Kindertageseinrichtung

und Schulverwaltung (Markt 7a) 565416

Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565413

Sport 565422

Wohngeld (Markt 7a) 565292

Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565242

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313

Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323

Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565332

Fachdienst Bauverwaltung und

Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565342/565347

Beitragserhebung (Markt 7a) 565325/565335

Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315

Bauleitplanung (Markt 7a) 565319

Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317

Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316

Hausnummernvergabe (Markt 7a) 565318

Sanierung (Markt 7a) 565428

Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 565481

Fachdienst Immobilienmanagement

(Markt 7a) 565314

Europarosarium (Steinberger Weg 3) 572522

Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am Sonntag, den 09.04.2017 in der Innenstadt von Stadt Sangerhausen

Gemäß § 35 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten des Landes Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA 2006, 528) in der z. Z. gültigen Fassung, ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung

1. Aus Anlass des Frühlingsfestes erteilt die Stadt Sangerhausen die Erlaubnis, dass Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LöffZeitG LSA in der Innenstadt, begrenzt auf Kyllische Straße, Kornmarkt, Göpenstraße, Bahnhofstraße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und Vor der blauen Hütte 20 und 22 am **Sonntag, den 09.04.2017 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** öffnen können.
2. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Sangerhausen.

Der besondere Anlass ist mit der Veranstaltung des traditionellen Frühlingsfestes gegeben. Es ist mit einem großen Besucherandrang zu rechnen. Um dem Versorgungsbedürfnis der Veranstaltungsbesucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung der Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die Vorschriften des § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung, sind zu beachten.


Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Z. gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen am 02.04.2017 geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmegewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck der Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Verfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a, einzulegen.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallene aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Ihren Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Sangerhausen, den 07.03.2017


Ralf Poschmann
Oberbürgermeister



Nachruf

**Die Stadt Sangerhausen trauert um
Herrn Klaus Pille.**

**Der ehemalige Bürgermeister von Sangerhausen
ist am 19. Februar 2017 im Alter von 80 Jahren in
Schochwitz verstorben. Klaus Pille war von
1983 bis 1990 Bürgermeister der Stadt.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen
Angehörigen.**

Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

Stationen seines Lebens:

Klaus Pille, Sohn einer Arbeiterfamilie, wurde 1936 in Leipzig geboren und erlernte von 1950 bis 1953 den Beruf des Kfz-Schlossers. Von 1953 bis 1960 war er als Schlosser, Kraftfahrzeugschlosser sowie Mechaniker tätig. Von 1960 bis 1964 studierte er am Pädagogischen Institut in Halle und schloss sein Studium als Lehrer für Chemie und Polytechnik ab. Von 1964 bis 1967 war er Lehrer an der Polytechnischen Oberschule Schochwitz. 1961 trat Klaus Pille der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) bei. Von 1967 bis 1983 wirkte er als stellvertretender Vorsitzender des Rates des Kreises Sangerhausen für Kultur. Zwischen 1972 und 1977 absolvierte er ein Fernstudium an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg mit Abschluss als Diplom-Gesellschaftswissenschaftler. Ab 1984 war er Mitglied des Nationalrates der Nationalen Front und von 1986 bis 1990 Abgeordneter der Volkskammer. Nach der Kommunalwahl im Mai 1990 übergab Klaus Pille die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger Dr. Klaus Czudaj. 1998 zog er mit seiner Frau zurück nach Schochwitz, wo er bereits von 1958 bis 1968 mit seiner Ehefrau und seinen drei Kindern gewohnt hat. (Quelle: Wikipedia)

Auf die Plätze ...Fertig ...Bauen

8. Fachmesse für Wohnkultur und Bauideen in der Kreisstadt



Punkt 10.00 Uhr erfolgte der symbolische Banddurchschnitt von der Blütenkönigin Kristin Behler, Michael Näher, Vorstandsmitglied Sparkasse Mansfeld-Südharz, Landrätin Dr. Angelika Klein, Hans Ulrich Weiss, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Mansfeld-Südharz, und Rosenkönigin „Sophia I.“ und damit die offizielle Eröffnung der Fachmesse für Wohnkultur und Bauideen, kurz IMMO, statt. (v. l.)

An dem Wochenende 4. bis 5. März 2017 fand die 8. Fachmesse dieser Art in der Mammuthalle in Sangerhausen statt. Insgesamt 40 Assteller präsentierten den rund 1200 Besuchern u. a. Themen, wie Haus, Wohnung, Garten, alles rund um die Immobilie, wie z. B. Kauf, bzw. Verkauf und Vermietung, neues zum ökologischen Bauen, zum Modernisieren und Renovieren. Vom Fachmann oder von der Fachfrau gab es Wohnideen mit der Präsentation von Musterwohnräumen mit neuesten Trends zum Anfassen. Neu in diesem Jahr die Aktion „Auslobung des schönsten Messestandes“. Gevotet wurde per Stimmkarte von den Besuchern und die haben sich für den Messe-

stand von Firma Krieger und Co. GmbH, Großhandel für Bauelemente, Baustoffe und Installationen, aus Riethnordhausen, als Messestand des Jahres entschieden. Auch in diesem Jahr präsentierten sich die Stadt Sangerhausen, die Stadtwerke Sangerhausen GmbH und die Städtische Wohnungsbau GmbH (SWG) mit einem Gemeinschaftsstand. Die Stadtverwaltung informierte mit einer Broschüre zum Thema „Heiraten in Sangerhausen“, mit Informationen zu den städtischen Stiftungen und mit einer Bürgerbroschüre. Die Stadtwerke haben ausführlich zum Thema Energie informiert, die SWG mit Wohnungsangeboten und mit Grundstücken.



Ein Puzzle mit Motiven der Stadt Sangerhausen „bauten“ Olaf Wüstemann, Geschäftsführer Stadtwerke, Annika Wolff, Liegenschaften Stadt Sangerhausen, und Oberbürgermeister Ralf Poschmann (v. l.)

Rosenschnittkurs und Seminar „Stauden als Begleitpflanzen für Rosen“

Pünktlich zum Beginn der Gartensaison führt das Europa-Rosarium am Sonnabend, dem 1. April 2017, den traditionellen Rosenschnittkurs durch. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen des Rosenschnitts vom Leiter des Rosariums, Herrn Thomas Hawel, erläutert. Anschließend veranschaulichen die Gärtner des Rosariums den Schnitt der verschiedenen Rosenklassen in der Praxis. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr im „Grünen Klassenzimmer“ am Haupteingang des Europa-Rosariums, das Ende

des Kurses ist für 12:00 Uhr anberaumt.

Am Nachmittag, ab 13:30 Uhr, führt der Förderverein „Freunde des Rosariums“ e. V. ein Seminar zum Thema „Stauden als Begleitpflanzen für Rosen“ durch. Die Rosenfreundin, Frau Dr. Gabriele Szoppa, sowie der Gärtnermeister des Europa-Rosariums, Herr Kevin Mölzner, führen gemeinsam durch dieses interessante und umfangreiche Sortiment.

Anmeldungen für beide Veranstaltungen sind unter Tel: 03464 572522 noch möglich.

Termine und Informationen

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Online Angebote der Arbeitsagentur

Zeitgemäße Optik, klare Navigation, großes Informationsangebot:

www.arbeitsagentur.de präsentiert sich seit Kurzem in einem neuen Design. Das Onlineportal der Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet allen Bürgern und Kunden der BA zahlreiche Services und Informationen, die auf ihre individuelle Lebenslage abgestimmt sind.

Ob man Fragen rund um die Berufswahl hat, Kindergeld beantragen möchte oder einen neuen Job sucht: Über die neuen thematischen Einstiege kommen die Nutzer schnell zum Ziel, egal von welchem Endgerät aus. Das neue Portal integriert die bestehenden digitalen Services der BA - von der Arbeitssuchend-Meldung über Kursangebote bis hin zur Job-

suche. Fragen rund um das Thema Arbeit werden in einfacher und verständlicher Sprache Schritt für Schritt erklärt. Dazu gibt es Zusatzangebote wie Selbsterkundungs-Tests, bei denen die Nutzer erfahren können, welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu ihrem Profil passen. Nach der eigenständigen Eingabe der Daten erhalten die Nutzer eine direkte Rückmeldung zu ihren Chancen am Arbeitsmarkt und oftmals auch die ersten Jobangebote am gleichen Tag. Die Arbeitssuchenden sind außerdem sofort in der Jobbörse registriert und können

dort direkt nach freien Stellen suchen oder sich passende Angebote ohne Zeitverzug zuschicken lassen.

Jobbörse spart Zeit

Die meisten Arbeitnehmer, die sich beruflich umorientieren wollen, haben wenig Zeit zu einer aktiven Arbeitssuche. Genau in diesem Punkt bieten die Jobbörse und der eService die Vorteile. Mit wenigen Klicks können sich Jobsuchende über Stellenangebote informieren und selbst einen eigenen Account einrichten, und zwar unabhängig von den Öffnungszeiten der Arbeitsagentur.

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

28. April 2017 - Schlemmerquiz in der Bergmannsklausur

Am 28. April 2017, um 19.00 Uhr, heißt es wieder: „Glück Auf und Guten Appetit“ beim Schlemmerquiz in der Bergmannsklausur im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode. Die Pausen während des 5-Gänge-Schlemmermenüs werden in gewohnter Weise mit unterhaltsamen Quizfragen rund um den Bergbau und die Geschichte der Region ausgefüllt.

Den Gewinnern des Abends winken Souvenirs aus dem Museumsshob und ein Gutschein für das nächste Schlemmerquiz. Noch sind Karten erhältlich. Der Vorverkauf erfolgt in der Tourist-Information Sangerhausen, Kaltenborner Weg 10 (im Bahnhof), Tel. 03464 19433. Zum nächsten Schlemmerquiz wird am 29. September 2017 eingeladen.

„Dummerland oder Was weiß ich denn?“ Lothar Bölck im Kabarett unter Tage im Röhrigschacht am 21. April 2017

Am 21. April 2017 gastiert der u. a. aus dem MDR als „Pfortner des Kanzleramtes“ bekannte Lothar Bölck im Kabarett unter Tage im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode mit seinem neuesten Programm „Dummerland oder Was weiß ich denn?“

Lothar Bölck sucht Antworten für die es anscheinend noch keine Fragen gibt. Fragen wie: Warum soll man noch nach dem Bildungsweg fragen, wenn man eine NaviApp hat? Ist ein Politiker konsequent, nur weil er von Anfang bis Ende zwar geredet, aber nichts gesagt hat? Wenn wir immer mehr Demokratie in andere Länder exportieren, haben wir

dann am Ende selbst keine mehr? Und vor allem die Frage: Hat jedes Pro und Kontra auch sein Für und Wider? Wenn Sie sich Antworten darauf geben wollen, dann begeben Sie sich mit Lothar Bölck zwecks Fortbildung auf eine Reise ins „Dummerland“. Denn Sie wissen ja, Fortbildung heißt Fortbildung, weil, nach der Fortbildung ist die Bildung fort. Und dann heißt es: Was weiß ich denn? Die Seifahrt nach unter Tage startet am 21. April, um 19.00 Uhr, das Kabarett unter Tage beginnt um 20.00 Uhr. Die Karten sind in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen, Tel. 03464 19433 erhältlich.

„Horch, was kommt von draußen rein!“ Konzert des Elternchores „Viva la Musica“ am 25. März im Europa-Rosarium

Am 25. März 2017, um 16.00 Uhr, lädt der Elternchor „Viva

la Musica“ der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz

„Carl Christian Agthe“ zum inzwischen traditionellen Konzert zum Frühlingsanfang in das Glashaus des Europa-Rosariums Sangerhausen ein. Auf die Besucher wartet ein abwechslungsreicher musikalischer Nachmittag mit einem farbenfrohen Strauß aus Volksliedern, Werken der Romantik und vielen weiteren

Programmpunkten. Der Elternchor „Viva la Musica“ freut sich, gemeinsam mit dem sangesfreudigen Publikum den erwachenden Frühling begrüßen zu können! Eintrittskarten zum Preis von 6,00 € sind im Vorverkauf in der Tourist-Information im Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 19433 oder an der Tageskasse erhältlich.

1. April - Oldie-Nacht im Europa-Rosarium!

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt am 1. April zur Oldie-Nacht in das Glashaus des Europa-Rosariums ein. Einlass ist um 20.00 Uhr, die Oldie-Nacht beginnt um 21.00 Uhr. DJ Wolfgang Werfel von der Color - Disco Berlin legt die Hits der letzten Jahrzehnte nicht nur von AC/DC bis ZZ Top

auf. Die aktuellen Charts werden gestreift und für die Erfüllung musikalischer Wünsche steht der DJ gern bereit. Im Vorverkauf sind die Karten in der Tourist-Information im Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 19433 oder an der Abendkasse erhältlich. Im Eintrittspreis ist ein Begrüßungsgetränk enthalten.

Harzschule Hayn hex, hex!!!

Eine super Faschingsparty!!!



Der Schülerrat lud am 22.02.2017 zum Faschingsfest ein und alle waren dabei. Wir Schüler freuten uns schon sehr auf diesen Tag und waren gespannt, welches Kostüm jeder tragen würde. Alle hatte sich was tolles einfallen lassen, manche waren gar nicht wiederzuerkennen. So hatten wir Feen, Prinzessinnen, Cowboys, Indianer, Piraten, Polizisten und einen Schlumpf zu Gast. In der super geschmückten Turnhalle begrüßte uns der coole Clown Pelle Purz zu einer Zauberschau, mitreißenden Spielen und Tanzeinlagen. Natürlich wurden die Zaubergehilfen mit leckeren Überraschungen belohnt. Unser Tanzmariechen Natalie bekam für ihre Darbietung sogar einen Pokal.

Mit Stimmungsmusik zum Mittanzen, Konfettiraketen,

Seifenblasen und Bonbonregen nahm das närrische Treiben seinen Lauf. Es wurde viel geschunkelt, getobt und gelacht. Lustige Spiele, wie das Wickeln einer Mumie, ein Riesenglücksrad und modellierte Tierfiguren aus Luftballons sorgten für Begeisterung und ließen die Stimmung weiter ansteigen.

Die Zeit verging wie im Flug und wir bekamen einfach nicht genug. Doch einmal muss Schluss sein, drum sagten wir: Tschau und helau! Harzschule Hayn hex, hex! Wir möchten uns noch recht herzlich für die finanzielle Unterstützung dieser Faschingsparty bei der Bäckerei Messing und der Kulturstiftung „Gemeindewald Hayn“ bedanken!

Schülerrat der Harzschule Hayn

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof,
Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:

Montag:	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Außerdem ist das Stadtbüros jeden 1. Samstag im Monat, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:	
Dienstag bis Sonntag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
-------------------------	-------------------------

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel.: 03464 565450

Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr



Rosenstadt Sangerhausen GmbH-Öffnungszeiten bis 8. April 2017

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfreier Zugang) 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden
Tel. 03464 58980
Montag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr

RosenCafé
Tel. 03464 5898292
rosencafe@sangerhausen-tourist.de
Montag - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag - Sonntag 10.00 - 21.00 Uhr

Tourist-Information

im Bahnhof Sangerhausen
Kaltenborner Weg 10
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 19433
Fax: 03464 515336
www.sangerhausen-tourist.de
info@sangerhausen-tourist.de
Montag bis Freitag 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
Fax: 03464 582768
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de
Mittwoch bis Sonntag 09.30 bis 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 bis 21.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode bleibt aufgrund von Baumaßnahmen in der Zeit vom 13. bis zum 31. März 2017 für den Besucherbetrieb geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Grillenbergr

Der Campingplatz „Am Waldbad“ ist ganzjährig geöffnet. Weitere Informationen unter <http://www.grillenbergr.de>.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Morungen

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 17. Sitzung des Ortschaftsrates am 24.02.2017 in Morungen

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-17/17
Veräußerung eines Teilstücks des städtischen Flurstücks 47 der Flur 4 in Morungen

Ortschaft Wippra

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der 19. Sitzung des Ortschaftsrates am 28.02.2017 in Wippra

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-19/17

Veräußerung des städtischen Grundstücks Flur 18, Flurstück 135 in Wippra

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-19/17

Veräußerung zweier Teilflächen des Flurstücks 146 der Flur 27 in Wippra (Popperode)

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-19/17

Verpachtung eines Teilstücks von ca. 300 m² des städtischen Flst. 156 der Flur 19 in Wippra

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 49. Verbands- versammlung am 03.03.2017 nachstehende Beschlüsse

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Beauftragung der mit der Unterhalts- und Glasreinigung zu beauftragenden Firma - Beschluss-Nr.: 1-49/17
- Beschluss Personalangelegenheit Vergleich - Beschluss-Nr.: 2-49/17
- Beschluss über befristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 3-49/17
- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 4-49/17

Sangerhausen, 06.03.2017

Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

Kulturverein Armer Kasten lädt ins Café Kolditz ein



Der Frühling naht und mit ihm die Umstellung auf die Sommerzeit, für den Kulturverein Armer Kasten das untrügliche Zeichen, die neue Kultursaison mit der „Geklauten Stunde“ zu eröffnen.

In diesem Jahr präsentiert **Oliver Ziegler** (Gitarre und Gesang) in dem musikalisch-literarischen Programm „OZ“ einige seiner englischsprachigen Eigenkompositionen, die stilistisch irgendwo zwischen Country, Blues, Rock und Weltmusik angesiedelt sind.

Zwischentexte aus dem bekannten „Struwelpeter“ nach Dr. Heinrich Hoffmann, von der Schauspielerin **Dorothea Lata** gelesen, ergänzen das Programm.

Zu diesem musikalisch-literarischen Abend lädt der Kulturverein Armer Kasten am **Samstag, dem 25. März um 19 Uhr** (Einlass ab 18:15 Uhr) alle Interessierten in das Kaffeehaus Kolditz, Bahnhofstraße 44 in Sangerhausen, recht herzlich ein.

Dieses Konzert bildet als Premiere den Auftakt für eine „kleine Deutschlandtournee“ der Künstler, eine CD ist ebenfalls vorgesehen. 2013 siedelte das Künstler-ehepaar, vom Saarländischen Staatstheater kommend, nach Stolberg um.

Oliver Ziegler arbeitete dort mehrere Jahre als Regieassistent bzw. musikalischer Leiter und drehte einige Kurz- und Langfilme, zu denen er teils die Musik schrieb. Dorothea Lata war als Schauspielerin ebenfalls am Saarländischen Staatstheater tätig.

In Stolberg erwarben die Künstler ein 300 Jahre altes Fachwerkhäuschen, welches sie seitdem sanieren. Künstlerisch sind beide freiberuflich im audio-visuellen Bereich tätig.

Im vergangenen Jahr tourten sie mit ihrer szenisch-musikalischen Lesung „DON QUIXOTE“ durch die Region, womit sie zur Geschenkten Stunde 2015 auch in der Marienkirche erfolgreich zu Gast waren.

Die Besucher können sich auf einen kulturvollen Abend im Kaffeehaus-Ambiente freuen.

Karten:

Vorverkauf Café Kolditz, Teekunst Peche, Tourist-Information Sangerhausen, Das gute Buch, Fa. Reißmann & Krüger und Abendkasse.

Veranstaltungshinweis:

Am Dienstag, 25. April, findet um 19.00 Uhr im Ratskeller in Sangerhausen die Mitgliederversammlung des Kulturvereins mit Vorstandswahl statt.

anzeigen.wittich.de

IMPRESSUM



Amthliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausstellungseröffnung „Malen als Weg aus der Krise“ in der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft



„Morgen werde ich mich ändern; gestern wollte ich es heute schon tun.“ (Christine Busta)

Bilder die das Herz bewegen und den Augen schmeicheln – ein Weg aus der Krise kann vielschichtig sein, Malen gehört dazu. Beate Meier, früher Krebsbetroffene und das BRCA-Netzwerk Sachsen-Anhalt laden zu einer Ausstellungseröffnung am Dienstag, dem 11. April 2017, 16:00 Uhr in die Geschäftsräume der Krebsgesellschaft Sachsen-Anhalt, Paracelsusstraße 23, in Halle (Saale) ein. Die Bilder

sollen Mut machen. Jeder soll seinen Mut aus der Krise finden und sich von den Male-reien inspirieren lassen.

Acryl, Aquarelle, Öl – eine Palette an wunderschönen, bewegendem Bildern die das Herz erwärmen und Menschen zusammenbringen, angesteckt von Farben und Emotionen.

„Die Krankheit ist gegangen, doch die Malerei ist mir geblieben. Auch heute noch ist das Malen für mich Erholung und Auszeit. Es war eine schlimme Zeit, aber was passiert ist, hat mich auch inspiriert. Was dabei entstanden ist, möchte ich in der Ausstellung zeigen.“, sagt die gebürtige Weißenfelserin Beate Meier und Softwareberaterin aus der Nähe von Köln.

Nach der Eröffnung können die Bilder in den Geschäftszeiten der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft besichtigt werden.

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 5. April 2017 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V. Karl-Liebknecht-Straße 33 06526 Sangerhausen

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2010 jeden ersten Mittwoch im Monat dieses Beratungsangebot in Sangerhausen an.

Ansprechpartner:
Bianca Hoffmann, Stephanie Krüger, Bianca Zendel-Deparade
Beratungsteam
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Paracelsusstraße 23, 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110
Fax: 0345 4788112
E-Mail: info@sakg.de
Weiterführende Beratungsinformationen unter:
www.sakg.de/beratung

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

April 2017

Mo., 03.04.2017

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 1
„Amuse Gueule (Gaumenfreude, franz.) - kleine Vorspeisen-Häppchen“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 04.04.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“
14.30 Uhr Anfertigen von „Blütenpüppchen“ (Osterdekoration)
Leitung: Gislinde Listing, Projekt 3

Mo., 10.04.2017

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2
„Amuse Gueule (Gaumenfreude, franz.) - kleine Vorspeisen-Häppchen“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 11.04.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“
17.00 Uhr Vortrag zur Pflegereform 2017
- wichtige Neuerungen bei den Pflegeleistungen
Referentinnen:
Margarete Vehrs, Vorstandsmitglied Projekt 3
Stephanie Weingart, Pflegedienstleiterin „Kompetenz zu Hause“, Projekt 3

Di., 18.04.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“
14.30 Uhr Kleine Apotheker-Fragestunde
Thema: Venenerkrankungen
Eine Venenmessung ist im Anschluss möglich!
Leitung: Venenfachberaterin Anja Reinhardt
Jacobi Apotheke Sangerhausen

Mo., 24.04.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Di., 25.04.2017

14.00 Uhr bis
16.00 Uhr Bilderausstellung der Montagsmaler
Leitung: Peter Scheuch

wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags	10.00 Uhr	Montagsmaler (Peter Scheuch)
	14.30 Uhr	Krabbelgruppe
	16.30 Uhr	Singestunde (Projekt 3)
mittwochs	13.15 Uhr	Skat-Runde (Projekt 3)
	16.30 Uhr	Yoga (Jutta Wisotzky)
donnerstags	09.00 Uhr	Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
	14.00 Uhr	Romme-Runde (Projekt 3)
	15.00 Uhr	Klöppeln (Dorothea Süß)
freitags	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik für junge Mütter (Hebamme Kerstin Rumpf)

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@proiekt-3.de.

Sie erreichen uns

Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	10.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 4. April 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 22. März 2017

Großtauschbörse

Numismatik - Philatelie

06333 Hettstedt - OT Walbeck, Dorfgemeinschaftshaus

Kultursaal - Klosterstraße 7

- Briefmarken - Postbelege - Münzen -
- Banknoten - weitere Sammelgebiete -

Sonntag, den 9. April 2017

9.00 - 15.00 Uhr

Veranstalter

Verein Hettstedter Münzenfreunde e. V.

Hettstedter Briefmarkenverein e. V. im B. d. Ph

Termine für Senioren



Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz

Mogkstraße 12
Tel. 03464 572206

Montag, 03.04.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 04.04.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Mittwoch, 05.04.2017

14.00 Uhr „Die Ortsgruppe Süd“, unter Leitung von Herrn Knothe sowie die Ortsgruppe „Othal“ unter Leitung von Herrn Geßner laden alle ihre Mitglieder zum Frühlingsfest mit einem Programm der Kinder aus der Heinrich-Heine-Schule in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Mogkstr. 12, recht herzlich ein

Donnerstag, 06.04.2017

13.00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag

Montag, 10.04.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag 11.04.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Mittwoch, 12.04.2017

14.00 Uhr Herzlich willkommen sind alle Gäste zum „Großen Osterfest“ in unserer Begegnungsstätte der VS, bei Kaffee und Kuchen. „Die Entlarvung des Osterhasen“ - Österliches und vieles mehr - Verse von Erich Kästner, vorgetragen von Frau Schmidt-Farwig
Wir bitten um rechtzeitige Anmeldungen bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Donnerstag, 13.04.2017

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action (Skat-, Rommee-, Brett- und Würfelspiele)

Dienstag 18.04.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“ in der Begegnungsstätte der VS, Mogkstr. 12.

Mittwoch, 19.04.2017

10.00 Uhr Treff der Ortsgruppenleiter

Donnerstag, 20.04.2017

13.00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag

„Spielenachmittag“ - machen Sie mit!

14.00 bis „Selbsthilfekontaktstelle“

16.00 Uhr Sprechstunde - zur Hilfe in bestimmten Lebenslagen mit Frau Marszalek

Montag, 24.04.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 25.04.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

14.00 Uhr Der Gesprächskreis-Fibromyalgie trifft sich in der Begegnungsstätte der VS

Donnerstag, 27.04.2017

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action
Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Reisen unter dem Dach der Volkssolidarität

Informationen erhalten Sie bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206 oder persönlich in unserer Geschäftsstelle der Volkssolidarität Sangerhausen, Mogkstr. 12

Tagesfahrten:

Wir fahren am 25.05.2017 nach Wörlitz zur Rhododendronblüte

Mehrtagesfahrten:

Vom 05.09. bis 11.09.2017 geht es nach Kottenheide ins Vogtland

Am 16.09.2017 findet ein „Familienerlebnistag“ des Landesverbandes der VS in Schönebeck statt.

Anzeigen